

Informationsblatt gemäß Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung

Im Rahmen der Erhebung personenbezogener Daten werden Ihnen als betroffener Person auf der Grundlage des Art. 13 und ggf. Art. 14 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) nachfolgende Informationen mitgeteilt bzw. zur Verfügung gestellt.

Sollten Sie ein (weiteres) Exemplar dieses Informationsblattes in schriftlicher Form benötigen, können Sie es jederzeit bei der fachlich zuständigen Organisationseinheit oder dem behördlichen Datenschutzbeauftragten anfordern.

Datenverarbeiter, Verantwortlicher	
Name des Verantwortlichen und Hinweis auf die fachlich zuständige Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung Herne,	Der Oberbürgermeister der Stadt Herne Fachbereich Kinder-Jugend-Familie Abteilung Erziehungshilfen Sozialer Beratungsdienst Hauptstr. 241, 44641 Herne, Telefon: 02323/16- 1651 Telefax: 02323/16-3072 E-Mail: erziehungshilfen@herne.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten	Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadtverwaltung Herne Technisches Rathaus, Raum A.E24, Langekampstr. 36, 44652 Herne Telefon 02323/16-2383, Telefax 02323/16-12332383 E-Mail: datenschutz@herne.de
Verarbeitungsrahmen	
Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen	- Leistungsgewährung nach SGB VIII - Beratungen nach SGB VIII - Inobhutnahme nach SGB VIII - Abwendung der Kindeswohlgefährdung nach SGB VIII und § 1666 BGB und FamFG - Amtshilfeersuchen bzw. Amtshilfe - Mitwirkung im Familiengerichtlichen Verfahren
Wesentliche Rechtsgrundlagen für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten	Art. 6 DSGVO i.V.m §§ 35 SGB I, 67a ff. SGB X 62 ff. SGB VIII und 49 ff. AufenthG
Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	<u>Im Rahmen der Leistungsgewährung (mit Einverständniserklärung):</u> - Wirtschaftliche Jugendhilfe - freie Träger und beteiligte Behörden und Institutionen (z.B. im Rahmen der Hilfeplanung nach § 36 SGB VIII) <u>Im Rahmen des Kinderschutzes:</u> - ebenfalls die genannten Akteure, wie bei der Leistungsgewährung - Polizei, Gerichte, andere Behörden und Institutionen <u>Im Rahmen der Mitwirkung vor dem Familiengericht:</u> - Gerichte - Gutachter - Verfahrenspfleger - Vormund / Ergänzungspfleger

Dauer, für die die personenbezogenen Daten gespeichert werden oder, falls dies nicht möglich ist, die Kriterien für die Festlegung dieser Dauer	Die erhobenen Daten werden nach den § 84 Abs. 2 SGB X nur solange gespeichert, solange sie zur Erfüllung der Aufgabe, für die sie erhoben und genutzt wurden, erforderlich sind. Personenbezogene Daten werden von dem FB 42 gelöscht, wenn sie für die Durchführung der Aufgaben nach SGB VIII nicht mehr benötigt werden und gesetzliche Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. In der Regel erfolgt die Löschung daher 10 Jahre nach Abschluss des Verfahrens.
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich.	Ja ☒ Nein ☐
Die betroffene Person ist verpflichtet/nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen	verpflichtet ☐ nicht verpflichtet ☒ <u>Folgen der Nichtbereitstellung im Rahmen der Leitungsgewährung nach SGB VIII:</u> Der Antrag auf Hilfe zur Erziehung kann nicht bearbeitet werden; der Anspruch auf die Jugendhilfe nach SGB VIII kann nicht festgestellt werden; Die Jugendhilfe kann nicht gewährt werden.

Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Art. 22 Abs. 1 und 4 DSGVO? (zumindest in diesen Fällen – aussagekräftige Informationen über die involvierte Logik sowie die Tragweite und die angestrebten Auswirkungen einer derartigen Verarbeitung für die betroffene Person)	Ja ☐ Nein ☒
Weitergabe und Auslandsbezug	
Besteht die Absicht, die personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation zu übermitteln? (Ggf. ist das Vorhandensein oder das Fehlen eines Angemessenheitsbeschlusses der Kommission oder im Falle von Übermittlungen gemäß Art. 46 oder Art. 47 DSGVO oder Art. 49 Abs. 1 Unterabs. 2 DSGVO einen Verweis auf die geeigneten oder angemessenen Garantien und die Möglichkeit, wie eine Kopie von ihnen zu erhalten ist, oder wo sie verfügbar sind mitzuteilen.)	Ja ☐ Nein ☒
Betroffenenrechte	
Abschließend werden Sie als betroffene Person darüber informiert, dass Sie ein - Recht auf Auskunft über die zu Ihrer Person verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), - Recht auf die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) sowie - ein Widerspruchsrecht gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 DSGVO) haben, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Zudem haben Sie das Recht, eine Einwilligung im Sinne von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a DSGVO jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Wenn Sie diese Betroffenenrechte wahrnehmen möchten, können Sie sich jederzeit an die fachlich zuständige Organisationseinheit oder den behördlichen Datenschutzbeauftragten der Stadtverwaltung Herne (Tel. 02323/16-2383 bzw. datenschutz@herne.de) wenden, der zu besonderer Verschwiegenheit verpflichtet ist. Außerdem hat jede betroffene Person das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung bei der Stadt Herne ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf, Telefon 0211 / 38424-0, Telefax 0211 / 38424-10, E-Mail poststelle@ldi.nrw.de, Internet www.ldi.nrw.de.	